



geopfert, die zum Danke dafür auf eine ganz systematische Weise
sittliches und materielles Verderben ihm bereiten. Da loderte
beim kühneren Volke des Westens, das eine Zeit lang gleichfalls
in den Regien eines schlaun Königs und einer gewissenlosen,
katholischen Aristokratie sich hatte verstrickt lassen, die Flamme
des theilbar erlöschenden, aber in der That noch rein und unver-
sehrten edeln Freiheitsfunnes auf's Neue in weithin strah-
lendem Glanze empor; und auch der deutsche Siebenschläfer schien
aufzuwachen zu wollen am fernem Wetterleuchten. Aber gleichwie
der, welcher zu lange geschlafen hat, den Tag über nicht etwa
besonders frisch und kräftig, sondern im Gegentheil matt und
und zur Thätigkeit abgeneigt ist, so scheint nun auch das deutsche
Volk, nachdem es ein Mal so lange in lethargie und Jopsthum
versunken gewesen ist, sich nicht mehr für die Dauer davon los-
machen zu können. Aber wie — ruft mir Jemand zu — hast
du nicht am Ende selbst geschlafen in den Tagen der Revolution?
Weißt du nicht, daß auch die deutsche Nation sich erhoben (d. h.
daß sie an ihre Allerhöchsten idrehtlich strebe Personen unter-
thanig unterzeichnet) und (natürlich ebenfalls mit allerhöchster
Genehmigung) es allbereits zu schwarzrothgeblunden Reforren und
einem Reichsverweiser gebracht hat? — einen unverantwortlichen
nämlich, der fest unter Bernadotens mit den 30 und etlichen
Fürsten, 100 und etlicher Ministern, 1000 und etlichen Fürstlichen
Deutschlands dieses regiert, nur mit der unbedeutenden Einschrän-
kung, daß es dabei immer noch den 30 und Etlichen freistehet,
ob sie thun wollen, was der Herr Reichsverweiser sagt oder nicht.
O in der That! eine unerhörte Gutmüthigkeit oder Schwachheit
einer Nation, die so viel durch ihre Fürsten gestitten hat, dennoch
bei gegebener Gelegenheit ihr Joch nicht nur nicht abzuschütteln,
sondern sogar noch einen neuen hinzuzufügen der Zahl ihrer ge-
strengen Herrscher! Der ist es vielleicht anders? Sieht
vielleicht der neue Reichsverweiser über den deutschen Fürsten, so
daß dennoch die höchste Gewalt in einem Mittelpunkt vereint
ist? Nein, leider nicht! Das preussische Ministerium hat es of-
fen erklärt, daß es nicht unbedingt dem Reichsverweiser gehorche,
und die Mehrheit der preussischen Stände ist mit ihm einverstan-
den: die Nationalversammlung aber schweigt; der König von
Hannover hat es ihr offen ins Gesicht geworfen, daß sie der
eventual der Reichsverweiser sich nicht in die innern Angelegen-
heiten der deutschen Staaten mischen (d. h. nicht die Alleinnacht
der Fürsten beschränken) dürfe, und sie, die so energisch ist Allen
gegenüber, die kräftiger als sie des Volkes Recht zu wahren
suchen — hier ist sie zahn und sucht so viel als möglich zum
bösen Spiel gute Miene zu machen. Wenn so die Einzelne Deutsch-
lands bis Jetzt noch keineswegs absonderlich befordert worden
ist durch die deutsche Nationalversammlung, so ist das noch viel-
mehr der Fall mit der politischen Freiheit; mit ihrer Willigung
ja sind die zusammengeschlossen und verbannt worden, welche in
Baden den Willen der Mehrheit der Badenser durchsetzen woll-
ten, und unter ihren Augen werden Vereine, die sich die unschul-
dige Aufgabe gesetzt haben, auf dem Wege friedlicher Ueberzeu-
gung das Volk der Republik geneigt zu machen und diese so auf
gesetzlichem Wege anzubahnen, unter den Augen einer deut-
schen Nationalversammlung — sage ich — werden solche unschul-
digen Vereine auseinander gesagt, und die härtesten Strafen auf
Kopfnahme an denselben gelegt; durch Beschluß der National-
versammlung endlich wird das stehende Heer, dieses schmächtige
Bollwerk der Gewalt, für welches das Volk schon die ungeheuer-
sten Summen verschwendet hat, auf's Neue verstärkt, damit das
Volk ja seine Fesseln recht theuer bezahle. Sehen wir mithin
deutlich, wie die deutsche Nationalversammlung recht eiferfüchtig
darauf ausgeht, die Freiheit der Deutschen ja nicht zu fördern,
zu können wir nun allerdings begreifen, wie sie zu ihren vom
Standpunkt der Vernunft aus unbegreiflichen Beschlüssen bezüg-
lich Polens gelangt ist. Denn es ist derselbe Standpunkt, der
sich in den die deutsche Freiheit beschränkenden und in den gegen
die Zurückgabe der geraubten Theile Polens gerichteten Beschlüs-
sen dieser Nationalversammlung beurkundet, es ist der Stand-
punkt des Raub- und Gewalt-Rechts, d. h. des Rechtes des
Unrechts und der Unvernunft, der so bezeichnend
hervortritt in allen den miserablen, jopstischschlingelnden Salva-
doretien der Herren Reichsvisirator Dahlmann und Compagnie,
die unlängst z. B. mit so vielem Aufwand von Scharfsinn und
Gelehrsamkeit das schlaue Argument ausgebrütet haben, daß die
vierunddreißiger fernher in ihrer bisherigen Macht und Herr-
lichkeit beibehalten werden müssen — weil sie gegenwärtig noch
existiren und schon so lange existirt haben. Auf eben diese Weise
läßt sich denn auch sehr genau nachweisen, daß, weil die Deut-

schon überhaupt bis Jetzt nicht frei und nicht Ein Volk gewesen,
sie auch künftig nicht frei, nicht Ein Volk sein dürfen und können.
Ist nun dieser Standpunkt des historischen Rechts, der Gewalt-
that auch der des deutschen Volkes? Ich glaube es nicht. Zwar
die Fürsten und die Fürsten-Soldlinge dieser Zeit flammern sich
mit aller Macht an das Recht des Mittelalters, weil sie wohl
wissen, daß auch ihre Throne nur gebaut sind auf die geistige
und leidliche Knechtschaft des Volkes; und die Narren und Ge-
lehrten dieser Zeit, die sich Weise und Philosophen schelten las-
sen, und den Mund stets voll sonstiger Phrasen haben, sie müssen
offiziell dem gemeinen Menschenverstand der Demokraten opponi-
ren, damit man auch meint, sie seien gescheider als andere Leute,
und über jenen gemeinen Menschenverstand erhaben: aber das
deutsche Volk läßt sich dadurch nicht beirren, denn es weiß, daß
seine Fürsten in der Regel nur Unheil über es brachten, nicht
daß die, welche gescheider sein wollen als andre Leute, ebenfalls
in der Regel die Dummsten sind. „Was du nicht willst, daß
man dir thut, das thug' auch keinem Andern zu!“ — Dieser gol-
dene Spruch, dessen Befolgung die feste Grundlage eines ge-
ordneten Zusammenlebens der Menschen ist, er ist auch das al-
lein richtige Grundgesetz aller vernünftigen und edeln Politik,
und auch dem deutschen Volke gibt gewiß die Erinnerung an
seine Geschichte vielfachen Anlaß, sich jenen Spruch einzuprägen.
Möge es dieses thun! möge es offen anerkennen, daß dasselbe
Recht der freien Entwicklung jeder Nationalität, auf das sein
Recht an Schleswig-Holstein sich gründet, auch ihm gebietet, die
Gewalthat, die deutsche Despoten einst an Polen übten, nicht
abzuläugnen oder zu wiederholen, sondern mit vollen Händen zu
sühnen; und möge es endlich, wenn wirklich auch für es eine
neue Zeit, eine Zeit der Freiheit und Gerechtigkeit beginnen soll,
zu energischem Handeln sich aufraffen und deutlich aussprechen,
was es will, damit nicht vollends auch seine Zukunft verfinstert
werde durch die Schwäche und Blindheit einer Versammlung,
deren Mehrheit es so ungewöhnlich an den Tag gelegt hat, daß sie
gewählt noch unter dem Regime der Gewalt und berührt von
der Sirenenstimme der Gewalt zu Nichts weniger taugt, als zu
einem Rathe, der bestimmen soll die Rechte der Einen, Alle frei
machenden Freiheit.

Die Leidensgeschichte eines württembergischen Schulmeisters.

(Von ihm selbst beschrieben.)

(Fortsetzung.)

Ein Beweis, daß er die Achtung und das Vertrauen der Ge-
meinde genießt, ist der, daß er bei der letzten Schultheißenwahl
von einem großen Theil der Bürger gewählt wurde. Wir bitten
deswegen, nicht bloß auf die Stimmen seiner Aufklärer zu hören,
sondern auch die Stimmen des größten Theils der Gemeinde zu
berücksichtigen und uns untern Schulmeister, der schon 20 Jahre
lang so viel an uns und untern Kindern gethan hat, zu lassen.
Folgen 103 Unterschriften.

Auf diese Eingabe wurde gar keine Rücksicht genommen.
Ich wendete mich an das Ministerium in folgender Eingabe:
Hochpreislichem Königl. Ministerium des Kirchen- und
Schulwesens wagt der Unterzeichnete folgendes vorzutragen:

In Folge der durch meine im höchsten Grade eiferfüchtige
Ehefrau herbeigeführten eblischen Zerwürfnisse haben 3 Gemein-
deratthe Veranlassung genommen, Klagen gegen mich bei dem
Pfarramt vorzubringen, welche dasselbe, sammt den eigenen Be-
merkungen, an die Oberschulbehörde eingeschickt hat. Die Kir-
chenconvenenprotokolle, deren letztes von dem Pfarramt einseitig
ohne vorhergegangene Klagen aufgenommen worden ist, enthal-
ten die Bitte an die Oberschulbehörde, mich zu versetzen. Das
Königl. Oberconsistorium hat unterm 1. Juli ein Decret erlaßt
sen, Beilage a. (Das Versetzungsdecree.)

Ich glaube, daß mir dadurch Unrecht geschehen sei und
wendete mich in einer Eingabe unterm 13. Juli an die Ober-
schulbehörde. Hierauf erließ das Oberconsistorium den Beschluß,
daß man auf mein Gesuch nicht eingehen könne und mich bei
passender Gelegenheit von Amtswegen versetzen werde. Diese
bedrückte Versetzung hat den unparteiischen Theil der Ge-
meinde veranlaßt, in einer Eingabe mit Unterschriften von beis-
läufig der Hälfte der Bürger, denen sich noch mehrere anschließen,

die Ober-
sen. Ehe
Oberconsil
vorkommen
größeren A
fönlisch dei
erlich. Ba
ger bloß i
stimmung u
Kreuzer h
Pfarer u
gen mich
bin, da
Unzufriede
Klage übe
dem Ein
nicht der
Theils de
der Unbill
die Cons
unterzeich
Verzierung
Aeußerung
Maag me
durch ein
nicht übe
meiner Be
gegen mid
durch eine
Achtung
Staden l
Bitte an
kerständig
Dienstrech
partheiich
meiner E
werde, b
falltet hab
frau auch
Spezialer
selbst eine
kommen, l
steh, als
weil mir
jeder Gul
oder daß
brachten s
des Recht
jedes Sta
fassungem
verurtheilt
hossen die
Gehemmis
schützt wi
Verfügung
über alte
Berichte o
ein rechtli
nicht den
In d
thänigle
Gehör sin
stehre ich
Das
münderrat
teite. (D
unterzeich
schastliche
eine Bem
Das
die gegen
er selbst t
men wort
eine umse
Consistori
wendete i
Antwort
Ich

285
283
289
279
294
274
334
234
384
184

Ende
Anfang